

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 33.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gewaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Mittwoch,
den 2. Mai 1860.

Amtsliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

21. Calw.

Schuldenliquidation.

In der Gantssache des Friedrich Schuhmacher, Müller von Simmozheim, wird die Schuldenliquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am **Freitag, 8. Juni d. J.,**

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Simmozheim vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst so wohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an dem Schlusse der Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden

Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzlich fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 28. April 1860.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Calw.

Aufforderung.

Caroline Hölle, ledig, von Lützenhardt, D.-A. Horb, ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen, und wird aufgefordert, sich hier zu stellen.

Die Behörden wollen die C. Hölle auf Betreten hierher weisen und eine Bescheinigung hierüber anher mittheilen.

Den 30. April 1860.

K. Oberamtsgericht.
Römer, G.-Akt.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Holz-Verkauf

am 4. Mai,

aus dem Föhrberg 1. und Birkenebene:

14 1/2 Klafter tannene Prügel und
7 3/4 " tannene Reisprügel.
Zusammenkunft beim Steinbruch
auf der Habensburg Morgens 9 Uhr.
Wildberg, 28. April 1860.

K. Forstamt.

Niehammer.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Montag, den 7. Mai,

Nachmittags 1 Uhr,

werden auf dem Rathhause zu Unterreichenbach vom Holzschlag Gaiern im Aufstreich verkauft:

17 Stück Nadelholzstämmen und
Baustrangen,

13 " rothbuche Klöße, 1 Ulme
und 2 Hainbuchen,

35 " Nadelholzstrangen von 21
bis 35' Länge,

14 " Gerüststrangen,

7 1/4 Klafter buchene Scheiter,

52 3/4 " " Prügel,

1/4 " hainbuche Prügel,

4 1/4 " Nadelholzscheiter,

10 3/4 " Nadelholzprügel,

1/4 " aspene Scheiter und

2/4 " aspene Prügel.

Neuenbürg, 28. April 1860.

K. Forstamt.

Lang.

Calw.

Kirchenstühle betreffend.

Es wird vielfach geklagt, daß die rechtmäßigen Besitzer oder Nutznießer von Kirchenstühlen durch Unberechtigten aus ihren Plätzen verdrängt werden. Der Kirchenconvent richtet deshalb an alle Gemeindeglieder die dringende Aufforderung, die dießfalls bestehenden Rechte und Ordnungen

zu achten und sich nur in solche Kirchenstühle zu stellen, welche ihnen angewiesen oder der allgemeinen Benutzung überlassen sind.

Kirchenconvent:

Heberle.	Schuldt.
Kieger.	Widmann.
	Baither.
	Aker.
	Kopp.

Calw.

Aufforderung an den Eigenthümer von gefundenem Gelde.

In einer Geldsurte, welche Sattlermeister Loß hier ausgeliehen hatte und die vor ungefähr einem halben Jahre zurückgegeben wurde, blieben, wie man erst heute entdeckte, 100 fl. zurück. Der Eigenthümer dieses Geldes wird aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 30 Tagen nachzuweisen.

Calw, 30. April 1860.
Stadtschultheißen-Amt.
Schuldt.

Sommenhardt.

Gläubiger = Aufruf.

Wer an den kürzlich verstorbenen Michael Reck, gewesenem Bauer von da, etwas zu fordern hat, hat sich innerhalb der Frist

von 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden und seine Ansprüche zu beweisen.

Den 2. Mai 1860.

Waisengericht.
Vorstand
Luß.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Christ. Pfommer
beim Waldhorn.

Heute Abend

offenes Weizensteiner Bier.

Friedrich Hammer.

Einen ordentlichen jungen

Menschen nimmt in die Lehre

2)2. Schuhmacher Burkhardt.

Heidenheimer Bleiche.

Für diese längst berühmte Bleiche der Herren L. Hartmann's Söhne übernehme ich auch dieses Jahr Bleich-Waaren und verspreche pünktlichste Besorgung.

2)1.

Christoph Widmann.

Stuttgart.

Ein- und Verkauf

von Staats-Obligationen, Anlehenloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, **Gratisauskunft** über gezogene Nummern von Anlehenloosen.

Ferdinand Garnier.

Frachtbriefe,

gewöhnliche und Postfrachtbriefe,

Rechnungen

in 4^o, sowie

Quittungsformulare

sind vorrätzig und billig zu haben bei
A. Delschläger.

Commissions-Verkauf.

Unterzeichneter hat in Commission zu verkaufen bekommen:

einen ganz neuen schwarzen Tuchrock, einen neuen einfachen Kleiderkasten, einen Sopha, mehrere Fliegenfenster, nebst vielen anderen Gegenständen.

Rank, Schneidermstr.

Ein Schildkrot-Uhrengehäuse

ist am Donnerstag verloren gegangen; man bittet, dasselbe bei der Redaktion abzugeben.

Ein freundliches Logis

hat bis Jacobi zu vermieten

Haydt, Metzger.

Einen guten Kochofen

hat zu verkaufen

Friedrich Blaisch, Bäckerstr.
in Neubulach.

300 fl. Pfleggeld

und weitere 150 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

3)2. Friedrich Wochler, Rothgrb.

Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.

Ich zeige hiermit an, daß ich mein bisheriges Logis im Bischoff verlassen und das Haus meines verstorbenen Onkels Georg Widmaier, das ich mir käuflich erworben, bezogen habe.

Für das mir seither zu Theil gewordene Zutrauen dankend, bitte ich, mir dasselbe auch für die Folge bewahren zu wollen, indem ich bemüht sein werde, meine werthen Kunden, sowie die meines Onkels, stets zur Zufriedenheit zu bedienen.

Eine schöne Auswahl Sopha's habe ich vorrätzig und empfehle dieselben nebst meinen sonstigen Artikeln aufs Beste.

Gottlieb Widmaier,
Sattler und Tapezier.

2)2.

2360

Knittlingen.

Berichtigung

nach dem Gesetze vom 26. August 1849. In No. 21 dieses Blattes erklärt Schulmeister Scheib von Altburg, daß meine Frau wegen diebischen Handlungen in gerichtliche Untersuchung gezogen worden sei. — Ich erkläre dagegen, daß dies eine vollständige Unwahrheit ist und daß ich deshalb bereits bei K. Oberamtsgericht Klage erhoben habe.

Den 27. April 1860.

A. Mohr.

Haus-Antheil zu verkaufen oder zu vermieten.

Der Unterzeichnete beabsichtigt wegen Wegzugs seinen Haus-Antheil in der Vorstadt aus freier Hand zu verkaufen, oder nach Umständen auch zu vermieten. Auch wird der Garten beim Haus mit verkauft oder verpachtet.

2)1.

Georg Schill, Metzger.

Die Magdeburger Hagelversicherungs - Gesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Tabak, Hopfen und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll, ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare zc. unentgeltlich zu haben sind, und zwar

Herr **Ferd. Georgii**, Kaufmann in Calw,
Herr **F. Südler**, Kaufmann in Wildberg.

Der Haupt-Agent:
Ferd. Garnier in Stuttgart.

Ein Hausantheil

in der Mitte der Stadt ist zu verkaufen, und sagt Näheres

Heint. Widmann,
Zimmermeister.

2)2.

Bitte um Zurückgabe.

Vor etwa 3 Wochen wurde eine Küfer-Stütze von mir entlehnt, um deren Zurückgabe ich hiermit bitte.
Ehr. Fr om m er beim Waldhorn.

2)2. Weil die Stadt.

Zu verkaufen:

2 neue einspännige Wagen, 1 neuer Pflug, ein neues Kinder-Chaisle und eine alte Wanne

bei

David Raithle, Schmiedmstr.

Hirsau.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Stiftungspflege hat gegen gefessliche Sicherheit 100 fl. zu 4 1/2 Procent auszuleihen.

Geld auszuleihen.

Bei Stiftungspfleger Burkhardt in Dittenbronn liegen 100 fl. gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

80 fl. Pflegegeld

hat gegen gefessliche Sicherheit auszuleihen
Martin Bürkle
in Lügenhardt.

Landwirthschaftliches.

Calw.

Rathschläge zu Benützung der Gülle und hinsichtlich der Behandlung der Dungstätten.

In No. 13 der Frauendorfer Blätter findet sich in dieser Beziehung ein Aufsatz des Wiesenbaumeisters For, den man glaubt zur Kenntniß sämtlicher Landwirthe des Bezirks bringen zu sollen.

Demgemäß wird er hienach abgedruckt.

Den 30. April 1860.

Vorstand des landw. Vereins:
Fr om m.

Den landwirthschaftlichen Leses- und Unterhaltungsvereinen zuvörderst meinen besten Glückwunsch und herzlichsten Gruß!

Als ich vor zwei Monaten den kleinen Aufsatz über landwirthschaftliche Leses- und Unterhaltungsvereine schrieb, ahnte ich nicht, daß die Sache so schnellen und guten Fortgang haben würde, wie es bereits in vielen Theilen des Kreises geschehen ist, und da habe ich gedacht, und bin auch dazu aufgefordert worden, wieder einmal etwas zu schreiben, das man in den Lesevereinen vorlesen könnte. Da will ich Euch denn von den Miststätten — Ihr sagt auch an einigen Orten Düngergruben — und von der Mistjauche (Mistputel) etwas schreiben.

Wenn Jemand einen löcherigen Geldbeutel hat, so verliert er sein Geld, und wer eine schlechte Mist-

stätte hat, der verliert einen großen Theil seines Dinges; wer aber einen Theil seines Dinges verliert, der verliert auch folgerichtig einen Theil seines Einkommens. Was würde man wohl von einem Landwirth halten, der seine Frucht in eine Scheuer thun würde, in welche es regnen kann und worin sie ihm verfaulen müßte? Würde man den nicht für einen ersliederlichen Menschen halten? Ja wohl werdet ihr sagen. Gleiche Bewandniß hat es aber, wenn Jemand eine schlechte Miststätte hat, wo ihm das Regen- und Schneewasser die festen Theile des Mistes auswaschen kann, denn mit jedem Theil Mist und mit jedem Theil Jauche geht auch ein verhältnißmäßiger Theil Stroh und Körner verloren.

Der Schmied Wenzel hat ausgerechnet, daß, wenn man 20 Maas gute Jauche auf einen Kornacker bringt, man bei den jetzigen Preisen für 12 fr. Korn und Stroh mehr bekommt.

Wem also ein Eimer Jauche fortfließt, der verliert für 1 fl. 36 fr. Stroh und Korn. Wie viele hundert Millionen Eimer fließen aber in einem Jahre unbenützt fort! ich glaube, daß man nicht weit vom Ziele schießt, wenn man annimmt, daß denjenigen Bauern, welche ihre Jauche unbenützt fortfließen lassen, für mehr fortfließt als sie Steuer zahlen.

Ich darf hiebei nicht unerwähnt lassen, daß es allerdings schon viele Bauern gibt, die dies erkannt haben und ihre Jauche auf das Sorgfält-

tigste benützen, für sie ist selbstverständlich dieser Aufsatz nicht geschrieben, die kann ich nur bitten, die Andern zu belehren. Ich will nun versuchen, in kurzen Umrissen anzugeben, wie eine Miststätte beschaffen sein muß, wenn sie ihren Zweck vollkommen erfüllen soll.

Die Form muß sich nach dem Plage richten, den der Landwirth auf seinem Hofe hat. Am besten ist aber ein längliches Viereck, das muldenförmig 3—3¼ Fuß ausgegraben und ausgeplastert ist, damit die Jauche nicht in den Boden eindringen und man bequem mit dem Wagen hineinfahren kann.

Das Regenwasser, welches von den Dächern und sonstigen Zuflüssen kommt, muß abgehalten werden.

Den Jauchebehälter bringt man, wenn sonst kein Hinderniß im Wege ist, an der tiefsten Stelle an. Ist Gefälle genug vorhanden, so kann der Abfluß des Harns aus den Viehfällen in die Miststätte münden und durch den Mist in den Jauchebehälter sichern, was für den Mist

besser ist, als wenn der Abfluß aus den Stallungen direkt in den Jauchebehälter geschieht. Am Zweckmäßigsten ist es, wenn man den Jauchebehälter recht groß, einen förmlichen gewölbten Keller unter der Miststätte anlegt, damit man die Jauche nach Belieben halten und zur bequemen Zeit ausfahren kann. Ist der Behälter zu klein, dann kann es oft vorkommen, daß er in Zeiten, wo man nicht fahren kann, überfließt und dadurch die beste Jauche verloren geht.

Wenn irgend möglich, so verfähme man nicht, die Abtritte so anzubringen, daß sie in den Jauchebehälter einmünden. Das gibt dann eine schwarze Brühe, die auf Aekern und Wiesen wirkt.

Zum Auspumpen der Jauche eignet sich am besten die Druckpumpe, da sie mehr das Dicke und selbst den Schlamm mit auspumpt, wenn er aufgerührt wird.

Nun noch Einiges über die Behandlung des Mistes.

Hat man eine gute Miststätte

angelegt, so muß man auch dafür sorgen, daß der Mist gut wird, was am besten dadurch geschieht, daß man denselben, insbesondere bei trockener Witterung, mit Jauche übergießt, namentlich wenn der Mist auf der Miststätte zu hoch auf einander liegt oder zu rauchen anfängt, alsdann ist es höchste Zeit, ihn mit Jauche zu übergießen, sonst brennt er und verliert dabei an Güte und Menge, denn der Dampf, welcher fortgeht, ist auch Dung und zwar der beste. Die Chemiker nennen das, was da fortgeht, die stickstoffhaltigen Theile, die aber zum Gedeihen der Pflanzen unentbehrlich sind.

Man muß daher dafür sorgen, daß der Mist stets feucht erhalten wird und nicht schimmeln und brennen kann. Außerdem kann man den Mist sehr verbessern und vermehren, wenn man ihn schichtweise mit Erde bedeckt und durch das Vieh festtreten läßt. Es werden dann die stickstoffhaltigen Theile mehr festgehalten und ihrer eigentlichen Bestimmung erhalten.

Calw. Frucht- und Brodpreise am 30. April 1860.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag.	Heuti- ger Verkf.	Im R e f t gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	21	280	301	241	60	19	6	18	2	16	6	4347	8	—	8
— neuer	1	20	21	18	3	14	24	14	10	14	—	256	48	—	25
Roggen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	2	8	10	5	5	14	—	14	—	14	—	70	—	10	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	72	200	272	196	76	7	45	7	28	7	—	1450	18	—	1
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	34	48	82	63	19	6	42	6	9	5	24	387	48	—	6
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe — :												6512	2		

Qualität: Kernen: Gewicht: Bester 269 Pfund, mittlerer 262¼ Pfund, geringster 251 Pfund.

Brodtag: 4 Pfd. Kernenbrod 16 fr., dto. schwarzes 14 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 5¼ Loth. —
Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

